

**Zeitschrift:** Kunst und Kultur Graubünden : Bündner Jahrbuch  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 58 (2016)

**Artikel:** Archivkultur in Graubünden : eine Annäherung  
**Autor:** Weiss, Reto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-587213>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Archivkultur in Graubünden: eine Annäherung

*Reto Weiss*

In Graubünden wird das Andenken an die Vergangenheit in breiten Kreisen mit Begeisterung gepflegt. Eine grosse Anzahl von Gedächtnisinstitutionen mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmert sich um den Erhalt von Objekten und Informationen, die als Zeugen vergangenen Lebens zu uns sprechen oder zum Sprechen gebracht werden können. In den folgenden Ausführungen soll insbesondere die Rolle der Archive für unseren Kanton beleuchtet werden. Ihre wichtige Funktion für die Beweis- und Gedächtnissicherung, für das Verständnis vergangener Zeiten und als Stifter von Identität ist bekannt und anerkannt.

«Archiv» ist wie folgt definiert: eine Institution, die Archivgut zeitlich unbeschränkt aufbewahrt, erhält, erschliesst und Nutzern zugänglich macht und vermittelt. Archive dieser Art sind vorerst einmal die Archive der öffentlichen Hand; in Graubünden also diejenigen des Kantons, der Bezirke, Kreise und Gemeinden. Daneben existieren zahlreiche private Archive: zu ihnen gehören diejenigen von wirtschaftlichen Unternehmen, Parteien, Medien, Verbänden, Vereinen etc., kurz, die Archive von nichtstaatlichen Körperschaften aller Art. Ebenso gehören die Nachlässe einzelner Familien oder Personen dazu.

Als dritten Typus, dem dieses Jahrbuch besonders gewidmet ist, kann man die «Kulturarchive» nennen. Es handelt sich bei ihnen um Spezialarchive, die nach einem bestimmten Kriterium, meist einem geografischen oder thematischen, Unterlagen privater Herkunft zur Archivierung übernehmen. Die Trägerschaft der Kulturarchive ist unterschiedlich, meist sind es Vereine oder Stiftungen, es gibt aber auch Institutionen mit Beteiligung der öffentlichen Hand. Auf der Karte der Bündner Museumslandschaft finden sich 18

«Kulturarchive» (vgl. die «Übersicht»), von denen sich aber nur fünf explizit so nennen. Dennoch ist «Kulturarchiv» ein wichtiger Begriff, der zu Recht eine Sektion des Dachverbands der Museen Graubündens bezeichnet. Er benennt eine Intention: den Willen, Geschichte nicht in Form von Mythen, sondern quellenmässig fundiert zu pflegen und sie einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln – und dies nicht nur als wissenschaftliche, sondern auch als kulturelle Betätigung zu sehen.

## **Das öffentliche Archivwesen: Rückgrat der Archivlandschaft**

Die staatlichen bzw. öffentlichen Archive kann man als «Rückgrat der Bündner Archivlandschaft» sehen. In Graubünden existiert das Staatsarchiv als Archiv der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Behörden, es folgen die Archive der Bezirke, der Kreise und der Gemeinden. Die Existenz der öffentlichen Archive ist im Gegensatz zu den Kulturarchiven kantonales gesetzlich abgesichert. Ihre Trägerschaften müssen also Archive führen.

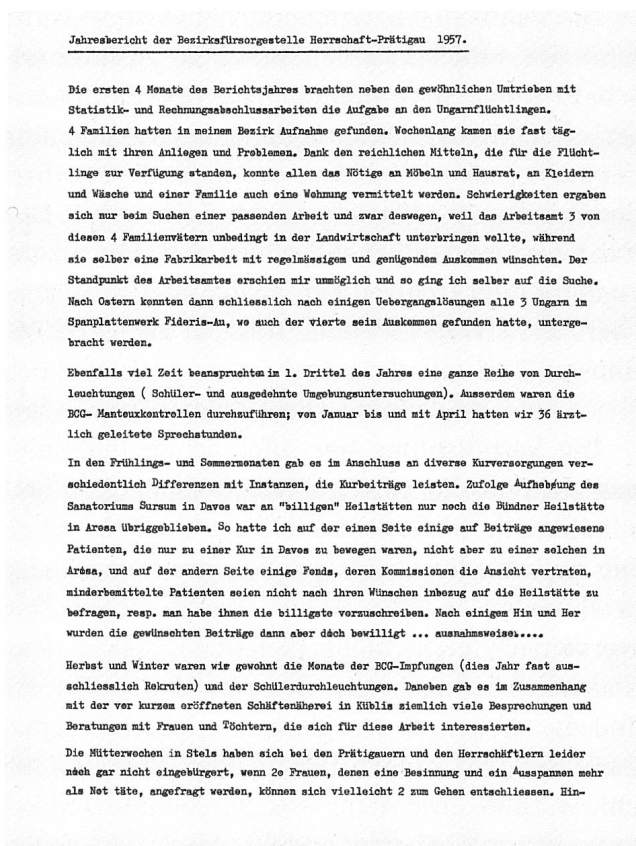
Die Verpflichtung der öffentlichen Institutionen zur Führung von Archiven bedeutet, am Beispiel des Kantons verdeutlicht, etwa Folgendes: Die verschiedenen Amtsstellen der Verwaltung produzieren laufend Akten. Nach einiger Zeit werden die nicht mehr benötigten Akten dem Staatsarchiv angeboten, das dann einen kleinen Teil der Akten, die so genannt archivwürdigen, zur dauernden Aufbewahrung übernimmt. Im Archiv werden diese Akten erschlossen und den Benutzern zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen sind jüngere Archivalien nur auf Gesuch hin einsehbar, während die älteren frei und unentgeltlich zugänglich sind. Die Bestände des Staatsarchivs wachsen Jahr für Jahr um ungefähr

100 Laufmeter, wobei seit kurzem auch digitale Bestände übernommen werden. Im Staatsarchiv werden auch die Bestände der Rechtsvorgänger des Kantons verwahrt, also vor allem diejenigen des Freistaats der Drei Bünde.

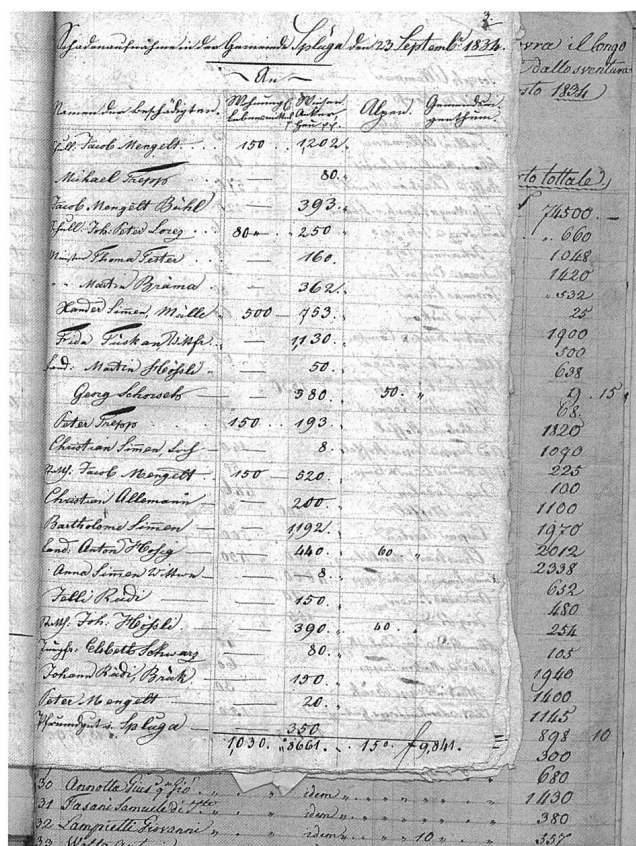
Die andern öffentlichen Archive funktionieren im Prinzip ähnlich wie das Staatsarchiv. Die Gemeinden übernehmen die archivwürdigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebehörden, die Kreise und die Bezirke tun das Entsprechende. Historisch gesehen sind die Gemeinden Nachfolger der ehemaligen Nachbarschaften und die Kreise diejenigen der ehemaligen Gerichtsgemeinden; dementsprechend enthalten ihre Archive auch die Unterlagen dieser Vorgängerinstitutionen.

Die Archive der öffentlichen Hand gehören zu den ältesten Archive. Über Jahrhunderte dienten

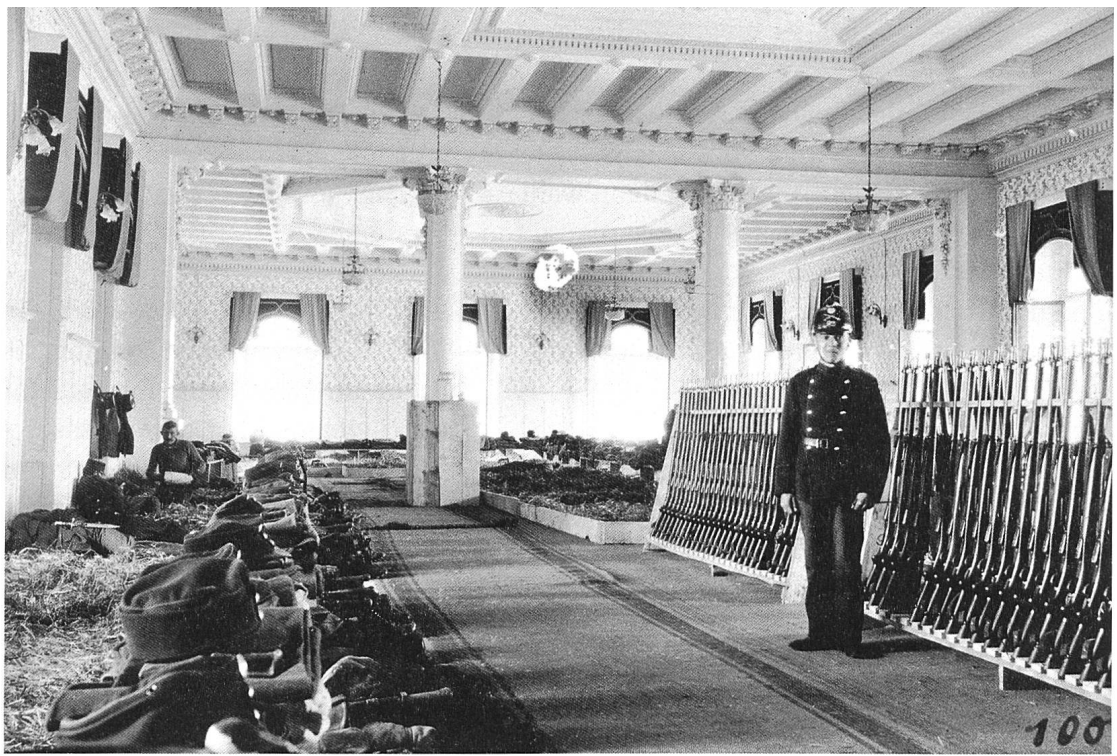
sie vor allem der Sicherung der Rechte des Staates. Urkunden und Verträge sollten den Frieden und die Einkünfte garantieren. Es handelte sich um Geheimarchive, zu denen Aussenstehenden nur selten Zutritt gewährt wurde. Erst mit dem Entstehen des demokratischen Rechtsstaats moderner Prägung seit der französischen Revolution änderte sich die Bestimmung des Archivs: Es diente nun der Nachvollziehbarkeit und Überprüfung des staatlichen Handelns, und die Bürger sollten Zutritt haben. Im weitesten Sinne funktionierte aber auch unter diesem Aspekt das Archiv primär als Instrument der Rechtssicherung. Im späteren 19. Jahrhundert entwickelte sich zunehmend eine Geschichtsschreibung, die sich als wissenschaftlich verstand und die Materialien der staatlichen Archive als wichtige Quellen entdeckte. So bekam das Archiv eine neue zusätzliche Funktion als Grundlage für die Beantwortung historischer Fragestellungen. Als Archivleiter wur-



Jahresbericht 1957 der Bezirksfürsorge Prättigau. Beispiel für staatliches Archivgut, eine wertvolle Quelle für die sozialen Verhältnisse. (Quelle: StAGR XIV 3 b 3)



Schadensaufnahme des grossen Unwetters 1834. Beispiel für staatliches Archivgut; der Bogen der Gemeinde Splügen. Der Schaden wird nach Haushaltungen in alten Franken aufgenommen, unterschieden nach Wohnung und Lebensmitteln, Wiesen und Äckern, Alpen und Gemeindeeigentum. (Quelle: StAGR CB III 313)



**Private Überlieferung im Staatsarchiv: Fotobestand Heinrich Escher, Truppenunterkunft im Grand Hotel Maloja während des Ersten Weltkriegs. (Quelle: StAGR FN VIII)**

den zunehmend Historiker-Archivare eingesetzt. Das Archivgut wurde immer stärker als Kulturgut gesehen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass auch die öffentlichen Archive neben ihrer rechtssichernden Funktion ebenfalls als «Kulturarchive» verstanden werden wollen. Was enthalten die öffentlichen Archive an Archivgut? Allgemein formuliert etwa folgendes: Wann immer sich Behörden, Ämter und öffentliche Institutionen mit einer Thematik beschäftigen, Entscheide und Urteile fällen, Bewilligungen erteilen, eine Aufsicht ausüben, finanziell unterstützen oder im Sinne der Leistungsverwaltung Elektrizitätswerke oder Wasserversorgung betreiben, dann sind dazu Akten im Archiv vorhanden.

### **Vom Sinn und Wert privater Überlieferung**

Die staatlichen Institutionen aller Ebenen beschäftigen sich nicht mit sämtlichen Themen, welche die Gesellschaft und die Menschen bewegen, und es gibt andere Institutionen, insbesondere wirtschaftliche Unternehmen, deren Entscheide Gesellschaft und Kultur ebenfalls stark prägen. Zudem sind in den Geschichts- und Sozialwissenschaften neue Fragestellungen aufgetaucht, die

mit den staatlichen Unterlagen alleine nicht immer befriedigend zu bearbeiten sind: die Geschichte des Alltags, Psycho- und Mikrohistorie sind Stichworte. Aber schon eine einfache Firmengeschichte ist mit den staatlichen Unterlagen alleine kaum zu schreiben. Aus diesen Gründen ist es offensichtlich, dass nicht nur Unterlagen der öffentlichen Organe, sondern auch solche anderer Herkunft archiviert werden sollen. Die Archivierung von Unterlagen privater Herkunft basiert aber auf Freiwilligkeit, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung dazu. Soweit nun private Organisationen, Institutionen und Privatpersonen für die bei ihnen entstehenden Akten keine Archive führen wollen oder können, müssen andere Institutionen in die Bresche springen: die öffentlichen Archive oder eben Spezialarchive wie die Kulturarchive.

### **Privates Kulturgut in öffentlichen Archiven**

Öffentliche Archive sammeln seit langem ergänzend zur staatlichen Überlieferung auch private Unterlagen. Gerade in Graubünden, das bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein Gebiet mit ausgesprochen schwacher Staatlichkeit war, sind pri-

vate Überlieferungen wie die Archive der wichtigen Familien auch für die politische Geschichte eine wesentliche Ergänzung. So ist denn wohl ca. ein Fünftel der Bestände des Staatsarchivs von privater Herkunft. In den letzten Jahrzehnten erhielt die Übernahme von Architekten- und Ingenieurarchiven sowie von Fotobeständen ein grosses Gewicht.

In den Gemeinden ist die Situation sehr unterschiedlich. Während die einen Gemeinden in grösserem Stil lokale Vereine etc. dokumentieren, beschränken sich andere strikt auf den Pflichtstoff, also die Unterlagen der Verwaltung im engen Sinn. Kreis- und Bezirksarchive haben kaum private Bestände übernommen. Gemeinsam ist allen öffentlichen Archiven im Kanton, wie in der ganzen Schweiz, dass sie die Übernahme stark vom Bezug zu ihrem Zuständigkeitsgebiet abhängig machen. Nur was für den Kanton Graubünden relevant ist, soll ins Staatsarchiv gelangen, nur was von Bedeutung für die Geschichte einer Gemeinde ist, gehört ins Gemeindearchiv.

Im Bereich des privaten Kulturguts überschneiden sich die Aufgaben und Sammlungsgebiete der Kulturarchive und der öffentlichen Archive. Als Kriterium zum Entscheid, wohin ein Bestand aus Archivsicht eher passt, kann der Grad der Staatsnähe herangezogen werden: je näher beim Staat, desto eher gehört der Bestand in ein öffentliches Archiv. Aber selbstverständlich sind bei all diesen Fragen auch die Wünsche und Vorstellungen der abgebenden Institutionen oder Personen zu berücksichtigen.

### **Vielstimmig, vielfältig, vielsagend, vielversprechend**

Wer sich für die Geschichte einer Region oder eines Themas interessiert, wird kaum in nur einem Archiv fündig werden. Eine elementare Kenntnis der Archivlandschaft und der vorhandenen Findmittel ist eine Voraussetzung, um erfolgreich und fundiert historische Fragen zu arbeiten.

Für viele Themen sind sowohl private wie auch öffentliche Archivbestände von Bedeutung, auch solche von Archiven ausserhalb des Kantons Graubünden.

Die Fülle von potentielltem Archivgut, das die Archive übernehmen könnten, ist gross. Es besteht durchaus Raum für neue Initiativen, für aktive und möglichst systematische Akquisition, wie Kulturarchive sie im günstigen Fall betreiben. Die öffentlichen Archive haben aus Ressourcengründen im Bereich der privaten Überlieferung nur bedingt die Möglichkeit dazu und verhalten sich reaktiv. Trotz der durchaus sinnvollen Bemühungen um eine gewisse Arbeitsteilung und Ordnung im Bereich der historischen Überlieferung ist es grundsätzlich begrüssenswert, wenn nicht durch wenige staatliche Angestellte allein entschieden wird, was bleibt. Vielmehr soll die historische Überlieferung das Werk vieler Hände und Perspektiven sein: vielstimmig, vieldeutig, vielsagend, vielversprechend. So spiegelt das kulturelle Erbe die Komplexität menschlichen Handelns und Denkens in der Vergangenheit und Gegenwart adäquat wieder.

*Reto Weiss ist Leiter des Staatsarchivs Graubünden.*